

Checkliste für die Eröffnung des Promotionsverfahrens

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 4 der Promotionsordnung 2018)

- Schriftlicher Antrag an die Dekanin (Prof. Dr. Theresia Theurl)
- Erklärung, ob und mit welchem Erfolg bereits eine Doktorprüfung bestanden wurde oder die Anmeldung zu einer solchen
- Schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer der Fakultät und der Bewerberin/dem Bewerber. Es werden wesentliche Eckpunkte des Betreuungsverhältnisses zu Beginn der Betreuung festgelegt. Die Betreuungsvereinbarung muss von beiden Seiten (Betreuer und Bewerber/in) unterschrieben werden.
- Lebenslauf (tabellarisch, der über Geburtstag und –ort, Staatsangehörigkeit und wissenschaftlichen Bildungsgang des Bewerbers/der Bewerberin Aufschluss gibt)
- Beglaubigte Kopien der Zeugnisse über abgelegte Staats- und Hochschulprüfungen
- Ergänzende Leistungsnachweise bei Fachfremden, Zusammenstellung des Curriculums

Beglaubigungen können durch Frau Langenberg im Dekanat erstellt werden. Bitte bringen Sie das Original und eine einfache Kopie mit.